

Publizierbarer Endbericht

Programm Energiegemeinschaften

Der Endbericht hat einen eindeutigen Nachweis der tatsächlichen Inbetriebnahme der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage, Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten ab Vertragsannahme durch Vorweisen des Errichtungs- und Betriebsvertrags (GEA), Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung der Energiegemeinschaft beziehungsweise gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage gegenüber ihren Mitgliedern zu beinhalten, ausschließlich dann wird ein Bonus (Erhöhung des Förderausmaßes gemäß den beihilferechtlichen Höchstgrenzen) ausbezahlt. Sollte die Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft oder eine Umsetzung der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage nicht erfolgt sein, sind die Gründe hierfür nachvollziehbar offenzulegen, grundsätzlich sind in diesem Bericht alle Hemmnisse und Erfolgsfaktoren anzugeben und zu beschreiben, auch wenn in der Vorlage nicht explizit angegeben.

Der Endbericht dient hierbei der Überprüfung der Leistungserbringung und der Projektdokumentation. Die Vorgaben der auftraggebenden Person betreffend Berichtslegung und die Vorgaben für Publikationen des Klima- und Energiefonds zur sprachlichen Gleichstellung von Frauen und Männern sind einzuhalten. Für den Endbericht verwenden Sie bitte die gegenständlichen Berichtsvorlage, diese dient in weiterer Folge zur projektbezogenen Öffentlichkeitsarbeit.

Projektdaten

Allgemeines zum Projekt		
Name der Energiegemeinschaft: (Vereinsname, Firmenname, etc.)	Erneuerbare Energiegemeinschaft Proleb	
Art der Energiegemeinschaft:	<ul style="list-style-type: none"> Regionale Erneuerbare-Energie-Gemeinschaft 	
Projekteinreichung: Datum der Auswahlrunde	29.11.2024	
Berichtszeitraum:	Konzeption	16.01.2024 bis 31.07.2025
	Abrechnung/Monitoring, Inbetriebnahme EEG/GEA	08.08.2025
Kontaktperson, Name:	Bgm. Mag. Christian Steiner	
Kontaktperson Adresse:	Gemeindefstraße 2, 8712 Proleb	
Kontaktperson Telefon:	03842/81289	
Kontaktperson-E-Mail:	gde@proleb.gv.at	
Beauftragte DienstleisterInnen:	Nobile/NIG GmbH	
Projekt- und KooperationspartnerInnen:		
Gesamtprojektsumme:	20.500 Euro	
KPC-Geschäftszahl:	KC478059	
Schlagwörter:	#Sonnenstrom #Proleb #nobileinvest #Bürgerbeteiligung #Energiegemeinschaft #Photovoltaik #Wasserkraft	
Erstellt am:	5.9.2025	

Projektbeschreibung

Projektbeschreibung	
1 Beschreibung der Gemeinschaft und deren Gründung (maximal fünf Seiten)	
Erfolgte Gründung*:	<ul style="list-style-type: none"> • JA • NEIN
Erfolgte Erweiterung*:	<ul style="list-style-type: none"> • JA • NEIN
1.1 Prozess der Akquisition der Mitglieder <ul style="list-style-type: none"> - Von wem geht die Gründung aus? - Zeitspanne, Idee bis zur Gründung? - Was hat den Prozess verzögert/beschleunigt? - Welche Argumente sprechen für/gegen die Umsetzung? 	<p>Von wem geht die Gründung aus?</p> <p>Die Gemeinde Proleb hat im Rahmen einer Initiative zur Förderung erneuerbarer Energiegemeinschaften (EEG) die Unterstützung des Klima- und Energiefonds in Anspruch genommen. Die gewährte Förderung diente zur Finanzierung von Dienstleistungen im Bereich Konzeption und Planung einer Energiegemeinschaft.</p> <p>Beauftragt wurde die NIG Nobile GmbH, die für die Gemeinde eine fundierte Analyse sowie ein umfassendes Konzept zur möglichen Gründung und Umsetzung einer Energiegemeinschaft erarbeitete. Ziel der Maßnahme war es, die Grundlagen für eine nachhaltige, regionale Energieversorgung zu schaffen und die Potenziale für die Beteiligung von Bürger:innen, Betrieben und der Gemeinde selbst aufzuzeigen. Durch die Inanspruchnahme der Förderung konnten die Kosten für die externe Expertise abgedeckt und die Umsetzung einer konkreten, nachhaltigen Energieinitiative angestoßen werden. Damit leistet die Gemeinde Proleb einen wichtigen Beitrag zur regionalen Energiewende und zur aktiven Einbindung der Bevölkerung.</p> <p>Die Gründung geht primär von der Gemeinde Proleb aus. Es wurden jedoch im Laufe des Projektes auch ein Wasserkraftwerksbetreiber, sowie ein Landwirt als Interessenten für die Weiterentwicklung gewonnen.</p> <p>Zeitspanne, Idee bis zur Gründung?</p> <p>Gründung der Rechtsform: Juli 2025</p> <p>Die eigentliche „Idee“ ist datiert, auf die Einreichungsvorbereitung im Herbst 2024, die Einreichung fand im November 2024 statt. Konkrete Planungen und Umsetzung startet mit Jänner 2025. Die Beschlüsse in den Gemeindegremien, die Konzeptionierung und Inbetriebnahme der PV-Anlagen sowie die Öffentlichkeitsarbeit dauerte gesamt ca. 6 Monate. Nach 7 Monaten erfolgte die Gründung und die Inbetriebnahme der Energiegemeinschaft Proleb.</p> <p>Welche Argumente sprechen für die Umsetzung?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weitere Investitionen in erneuerbare Energie wurden initiiert • Bewusstseinsbildung und hohe Bürger:innenbeteiligung • Die Gemeinde Proleb hatte zu Projektstart keine PV-Anlagen auf den öffentlichen Gebäuden. Um die Erzeugung für die EEG Proleb zu sichern, wurden bereits im Mai 2025 auf mehreren gemeindeeigenen Gebäuden – darunter das Altstoffsammelzentrum, das Feuerwehrhaus und dem

Projektbeschreibung	
	<p>Mehrwecksaal – erfolgreich Photovoltaikanlagen installiert. Finanziert wurde dieser Ausbau im Rahmen einer Bürger:innenbeteiligungskampagne in Kooperation mit nobile:invest und gab Bürger:innen die Möglichkeit gemeindeeigene erneuerbare Erzeugungsanlagen zu investieren, die Energiewende in eigener Gemeinde voranzutreiben und die Unabhängigkeit von großen Energieversorgern durch lokale Produktion zu erhöhen. Die Gemeinde Proleb hat umfangreichen Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Photovoltaik, Energiegemeinschaften und erneuerbare Energie geleistet und die Bürger:innen laufend informiert. Dieses Projekt wurde im Hinblick der EEG-Umsetzung entwickelt und in die eigene Stromerzeugung für die EEG Proleb investiert.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Details: 127.000 Euro (27 Investoren) bereits ausfinanziert und in Betrieb • Gesamtleistung: 126,47 kWp • Erwartete Jahreserzeugung: ca. 129.000 kWh • Projektpartner: Steirisches Errichterunternehmen (Installation), nobile:invest • Crowdfunding-Zeitraum: März 2025 bis Mai 2025 <p>Die erzeugte Energie dient im ersten Schritt der Versorgung der gemeindeeigenen Gebäude. In einem weiteren Schritt ist die Öffnung der Energiegemeinschaft für Bürger:innen vorgesehen, um auch der Bevölkerung die aktive Teilnahme an der Energiewende vor Ort zu ermöglichen. Strom aus Wasserkraft soll ebenso eingebunden werden.</p>
<p>1.2 Prozess der Gründung, Rechtsform</p> <ul style="list-style-type: none"> - Wird auf eine bestehende Rechtsform aufgebaut? - Wie wird die Entscheidung für die Rechtsform getroffen? - Werden RechtsexpertInnen hinzugezogen? - Was spricht für die gewählte Rechtsform? - Anlagenverantwortliche Person (GEA) - Werden Musterverträge verwendet? 	<p>Es wurde nicht auf eine bereits existierende Rechtsform zurückgegriffen, sondern eigens ein neuer Verein zur Umsetzung der Energiegemeinschaft ins Leben gerufen. Die Entscheidung für diese Rechtsform fiel aufgrund der damit verbundenen steuerlichen und rechtlichen Vorzüge, sowie der praktischen Umsetzbarkeit.</p> <p>Die Gründung der Energiegemeinschaft erfolgte mithilfe der Beratung durch Nobile und durch das Bereitstellen aller erforderlichen Vertragsmuster und Vereinbarungen. Zu den zentralen Unterlagen zählten dabei die Vereinsstatuten, die Protokolle und Einladungen für die Gründungsversammlung, die allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie Verträge zum Strombezug und zur Einspeisung in die Gemeinschaft.</p> <p>Für die Erstellung dieser Dokumente wurden bewährte Musterverträge herangezogen. Die von Nobile zur Verfügung gestellten Statuten basieren auf diesen Vorlagen und wurden lediglich punktuell an die spezifischen Anforderungen angepasst.</p> <p>Die bereitgestellten Statuten für die regionale EEG konnten mittlerweile auch schon für weitere Vereinsgründungen verwendet werden.</p>
<p>1.3 Darstellung der Beauskunftung durch den Netzbetreiber oder die Netzbetreiberin zum</p>	<p>Alle Zählpunkte der Gemeinde waren bereits mit Smart Meter ausgestattet und es war keine Nachrüstung notwendig. Die</p>

Projektbeschreibung	
<p>Netzanschluss (Netzebene, Trafo, Sammelschiene, Hauptleitungen Verbrauchsanlagen)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie den Prozess der Beauftragung und die Dauer der Anfragebeantwortung - Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber oder bei der Netzbetreiberin: war der Prozess klar und rasch zu erledigen? - Sind Smart-Meter bereits vorhanden oder werden sie im Zuge der Gründung der Energiegemeinschaft installiert (Dauer bis zur Installation?) - Sonstige Anmerkungen zu den Kontakten mit dem Netzbetreiber oder der Netzbetreiberin? 	<p>Zusammenarbeit mit dem Netzbetreiber gestaltete sich strukturiert und zügig. Auch die Anmeldung der Energiegemeinschaft beim Netzbetreiber ließ sich reibungslos und in kurzer Zeit abschließen.</p> <p>Der Betreibervertrag wurde rasch ausgearbeitet und allen Beteiligten übermittelt, sodass die Kooperation mit dem Netzbetreiber schnell aufgenommen werden konnte. Insgesamt verlief der Kontakt durchwegs positiv und unterstützend. Damit die Photovoltaikanlage auf der Mehrzweckhalle in Betrieb genommen werden konnte, wurde die bestehende Messeinrichtung angepasst. Konkret musste die sogenannte Wandlerzählermessung umgebaut werden. Dies war notwendig, um neben dem Stromverbrauch auch die Einspeisung der PV-Anlage korrekt zu erfassen und mit dem Netzbetreiber abrechnen zu können. Durch diese technische Umrüstung ist eine rechtssichere Messung und Abrechnung des erzeugten Solarstroms gewährleistet.</p>
<p>1.4 Darstellung der Tätigkeiten der künftigen Gemeinschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> - Nach innen: gemeinsame Nutzung der produzierten Energie; Aufteilungsschlüssel der Energienutzung (dynamisch/statisch/ideeller Anteil); vertragliche Gestaltung der Innenbeziehungen - Planen Sie darüberhinausgehende Vereinbarungen, wie die Energie, reduzierte Netztarife, et cetera ... in der Energiegemeinschaft aufgeteilt werden soll? - wie werden sozialgemeinschaftliche Aspekte unter Berücksichtigung von Gender & Diversität adressiert? - Nach außen: gewählter Zugang zu geeigneten Energiemärkten, Verhältnis der Mitglieder und der Gemeinschaft zu Energieversorgungsunternehmen? - Wird der Reststrombedarf gemeinsam eingekauft? - Wird das Modell der Marktprämie genutzt? - Wird der Überschussstrom gemeinsam vermarktet? Wenn ja, in welcher Form? 	<p>Alle bestehenden Verträge mit den Energieversorgern bleiben vorerst aufrecht. Der Reststrombedarf wird somit wie bisher gedeckt, während der Überschussstrom aus jeder einzelnen Anlage separat vermarktet wird.</p> <p>Der Aufteilungsschlüssel der Energienutzung innerhalb der EEG ist dynamisch gestaltet. Dies wurde im Betreibervertrag sowie in den Teilnehmervereinbarungen verbindlich festgeschrieben. Durch dieses Modell wird ein höchstmöglicher Eigenverbrauch der innerhalb der Energiegemeinschaft produzierten Energie ermöglicht.</p> <p>Jede:r Teilnehmer:in schließt mit dem Verein einen standardisierten Vertrag ab, in dem Verteilungsschlüssel, Abrechnungsrhythmus und weitere Regelungen transparent und nachvollziehbar festgelegt sind.</p> <p>Neben der technischen und wirtschaftlichen Dimension verfolgt die Energiegemeinschaft auch einen klaren sozialgesellschaftlichen Anspruch. Der Vereinsvorstand übernimmt eine aktive Vorbildfunktion, wenn es darum geht, Vielfalt in der Teilnehmer:innenstruktur zu fördern. Entscheidungen zu Projekten und Veranstaltungen werden stets unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit getroffen. Kulturelle und soziale Diversität wird gefördert, indem Menschen mit unterschiedlichen Hintergründen aktiv angesprochen und in die Gemeinschaft integriert werden.</p> <p>Die Energiegemeinschaft ist somit weit mehr als eine technische Plattform zur gemeinschaftlichen Stromerzeugung: Sie entwickelt sich zu einem sozialen Motor, der das Zusammengehörigkeitsgefühl in der Gemeinde stärkt und Bürger:innen zu aktiven Mitgestalter:innen der Energiewende macht.</p> <p>Für die Anlagen wurde die Marktprämie bewusst nicht in Anspruch genommen.</p> <p>Ein besonderes Ziel ist die Integration weiterer dezentraler erneuerbarer Energiequellen. So ist die Aufnahme eines Kleinwasserkraftwerks in die Energiegemeinschaft vorgesehen. Damit wird die Erzeugungsbasis der EEG über Photovoltaik hinaus</p>

Projektbeschreibung	
	<p>verbreitert und eine noch gleichmäßigere Stromversorgung im Jahresverlauf ermöglicht. Gleichzeitig sollen KMUs (unabhängige Klein- und Mittelunternehmer:innen) aktiv in die Gemeinschaft eingebunden werden, um die regionale Wertschöpfung zu stärken und Synergien zwischen Gemeinde, Bürger:innen und Betrieben zu fördern.</p>
<p>1.5 Tarife, Abrechnung und Kosten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Darstellung des Tarifmodells (nach welchen Überlegungen wurde das Modell entwickelt?) - Darstellung des Abrechnungssystems (Konzept/etwaige DienstleisterInnen) - Darstellung der einmaligen sowie der aktuellen beziehungsweise geplanten laufenden Kosten (Gründungskosten, Abrechnungs- und Verwaltungskosten, Wartungskosten, et cetera) - Wie werden diese finanziert? 	<p>Nobile hat das Tarif- und Abrechnungskonzept auf Basis umfassender Simulationen und Wirtschaftlichkeitsberechnungen entworfen. Dabei stand im Fokus, ein transparentes, faires und zugleich kosteneffizientes Modell zu schaffen. Die Strukturierung orientiert sich an der maximalen Nutzung des vor Ort erzeugten Stroms und einer ausgewogenen Verteilung aller anfallenden Kosten.</p> <p>Konkret funktioniert das Abrechnungssystem so: Der in der Energiegemeinschaft entnommene Strom wird zu einem Preis abgerechnet, der unter dem üblichen Marktpreis liegt. Dies schafft einen klaren Anreiz, den lokal erzeugten Strom vorrangig zu nutzen. Liegt der Verbrauch über der gemeinschaftlichen Erzeugung, wird der zusätzlich benötigte Strom ganz regulär über den jeweiligen Energieversorger zum vertraglich vereinbarten Tarif bezogen. Die Differenz zwischen Einspeisevergütung und Bezugspreis fließt in die Kostendeckung für den laufenden Vereinsbetrieb, die steuerliche Beratung sowie für die Abrechnungsdienstleistungen. Die Instandhaltung und Wartung der PV- bzw. sonstigen Erzeugungsanlagen verbleibt unverändert in der Verantwortung der jeweiligen Anlagen-Eigentümer.</p> <p>Derzeit liegt der Bezugstarif bei 14,9 ct und der Einspeisetarif bei 10,9 ct/kWh.</p>
<p>1.6 Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit den Behörden/Dritten</p> <ul style="list-style-type: none"> - Erfahrungen mit dem (vom Netzbetreiber oder von der Netzbetreiberin rechtlich getrennten) Energielieferanten oder Energielieferantinnen (Zum Beispiel Änderung der Lieferverträge et cetera) 	<p>Die Zusammenarbeit mit den Behörden und den Netzbetreibern stellte sich als durchaus positiv heraus. Keine besonderen Hürden seitens des Netzbetreibers.</p>
<p>1.7 Bitte legen Sie das Gründungsdokument (z. B. Statuten des Vereins/ der Genossenschaft, et cetera ,) in anonymisierter Form bei</p>	<p><i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i></p>
<p>1.8 Bitte legen Sie die weiteren zur Gründung und zum Betrieb der Energiegemeinschaft erstellten Verträge, beziehungsweise Errichtungs- und Betriebsvertrag bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen, sowie eine Abrechnung (in anonymisierter Form) bei</p>	<p><i>Relevant für die Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze (Bonusauszahlung)</i></p>
<p>1.9 Weitere Kommentare und Verbesserungsvorschläge zum Gründungsprozess</p>	

*Es kann für das geförderte Projekt zusätzlich ein Bonus (Anhebung des Fördersatzes bis zur beihilfenrechtlichen Höchstgrenze) gewährt werden: Dazu notwendig ist ein Nachweis der tatsächlichen Gründung beziehungsweise Erweiterung der Energiegemeinschaft binnen sechs Monaten, durch Vorweisen des Netzzugangsvertrags und/oder einer (ersten) Abrechnung gegenüber den Mitgliedern. Bei gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen ist die Vorlage eines Errichtungs- und Betriebsvertrag und/oder Vorlage einer (ersten) Abrechnung notwendig.

Nicht gemeint sind die Erstellung von Leitfäden und Musterverträgen sowie andere Basisnotwendigkeiten, die u. a. von öffentlichen Beratungsstellen angeboten werden, sowie Simulationsprogramme zur Planung von einzelnen Erzeugungsanlagen und Speichern. Voraussetzung ist jeweils, dass die vorgeschlagenen Lösungen für ein breites Spektrum von Energiegemeinschaften oder gemeinschaftlichen Erzeugungsanlagen anwendbar sind.

Projektbeschreibung

2 Energiegemeinschaft, gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen (Verbraucher oder Verbraucherin, Kunden oder Kundinnen)

(maximal fünf Seiten)

2.1 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften:

Darstellung der Nähe zu den Erzeugungsanlagen (direkte Nachbarn/Quartier/Gemeinde/ et cetera)

Bei regionalen Energiegemeinschaften:

- An welcher Netzebene sind die VerbraucherInnen angeschlossen (jeweilige Anzahl)?

Innerhalb der regionalen Energiegemeinschaft Proleb wurde darauf geachtet, dass die Verbraucher bestmöglich von dem lokal erzeugten Strom profitieren. Durch die Nähe der Erzeugungsanlagen und der Verbraucher werden Netzverluste und eine effiziente Nutzung angestrebt. Der PV-Strom wird durch die Gemeindeobjekte sinnvoll genutzt und es wird ein Autarkiegrad von 24 % und eine Eigenversorgungsquote von 80% erreicht.

Die Verbraucher der regionalen EEG beziehen ihren Strom vollständig aus der Netzebene 7.

Die schrittweise Einbindung neuer Erzeugungsanlagen erfolgt angepasst an die Verbrauchsstruktur der Mitglieder, da sich der Gesamtverbrauch mit der steigenden Anzahl an Mitgliedern und neuen Verbrauchspunkten entsprechend verändert und die Eigenverbrauchsquote steigt.

2.2 Alle Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften sowie gemeinschaftliche Erzeugungsanlagen: Anzahl Verbraucher oder Verbraucherinnen/Mitgliederstruktur

- Art und Anzahl der Mitglieder (Privatpersonen/Gemeinden/Unternehmen/Landwirtschaften/...)
- Art und Anzahl der Mitglieder an einer Hauptleitung (gemeinschaftliche Erzeugungsanlage)
- Anzahl der Zählpunkte beziehungsweise Entnahmestellen, an der eine Strommenge messtechnisch erfasst und registriert wird.

2024

2025

2025: 25 Gemeindezählpunkte:
Verbrauch 195 MWh/a
3 Erzeugungszählpunkte: 129 MWh/a (Erzeugungsanlagen Gemeinde)

- Straßenbeleuchtung
- Aufbahrungshalle
- Gemeindeamt
- Bauhof
- Eisbahnhütte
- Feuerwehr
- Kindergarten
- Pumpstation
- Wasserhochbehälter
- Mehrzweckhalle

2026

2026: Durch die laufende Entwicklung wird erwartet, dass in Zukunft weitere Teilnehmer an der Energiegemeinschaft teilnehmen können.

Verbrauch 845 MWh/a (Erweiterung mit Aufnahme von ca. 100 Haushalten und 10 KMUs)

Erzeugung 249 MWh/a (Erweiterung durch PV-Anlage privat und Einbindung eines Kleinwasserkraftwerks)

Projektbeschreibung

2.3 Darstellung der ökologischen Vorteile der Gemeinschaft

- werden ökologischen Ziele mit der Energiegemeinschaft vorrangig adressiert? (Zum Beispiel Energieautonomie, CO₂-Einsparung, ...) und diese periodisch analysiert?

Die Energiegemeinschaft verfolgt vorrangig ökologische Ziele, insbesondere die Steigerung der Energieautonomie, die Reduktion von CO₂-Emissionen sowie die nachhaltige Versorgung der Mitglieder mit regional erzeugtem Strom. Durch die Zusammenführung mehrerer PV-Anlagen wird das Erzeugungspotenzial optimal genutzt und den Mitgliedern erneuerbarer Strom zu fairen Preisen zur Verfügung gestellt. Dies reduziert unmittelbar den Bezug fossiler Energieträger und führt zu einer messbaren CO₂-Einsparung.

Aktuell liegt der Autarkiegrad der Gemeinschaft bei rund 24 %. Durch die Einbindung zusätzlicher Teilnehmer – sowohl privater Haushalte als auch kleiner und mittlerer Unternehmen – kann die Eigenverbrauchsquote auf bis zu 95 % gesteigert werden. Dies bedeutet, dass nahezu die gesamte erzeugte erneuerbare Energie innerhalb der Gemeinschaft verbraucht wird. Der Effekt ist doppelt wirksam: Einerseits erhöht sich die Energieunabhängigkeit der Mitglieder deutlich, andererseits wird die regionale Wertschöpfung gestärkt, da mehr Haushalte und Betriebe direkt von sauberem Strom profitieren.

Ein fortlaufendes Monitoring der erzeugten und verbrauchten Energiemengen schafft die notwendige Datengrundlage, um CO₂-Einsparungen, Autarkiegrad und Tarifstrukturen transparent und nachvollziehbar zu bewerten. Auf dieser Basis können Ausbaupotenziale gezielt identifiziert und die ökologischen wie ökonomischen Effekte der Energiegemeinschaft kontinuierlich optimiert werden.

2.4 Darstellung der wirtschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft

- werden wirtschaftliche Aspekte adressiert und diese periodisch analysiert? (Zum Beispiel Stromkostensparnis, regionale Wertschöpfung, ...)

Wirtschaftliche Aspekte und regionale Wertschöpfung:

Die wirtschaftlichen Effekte der Energiegemeinschaft werden regelmäßig evaluiert (z. B. Stromkostensparnis, Amortisationszeiten, regionale Wertschöpfung).

- Energieproduktion: Bereits heute werden rund 129 MWh pro Jahr durch die auf den Gemeindedächern installierten PV-Anlagen abgedeckt.
- Regionale Wertschöpfung: Planung, Installation und Wartung dieser Anlagen wurden von lokalen Unternehmen übernommen, sodass die eingesetzten Mittel in der Region verbleiben.
- Bürgerfinanzierung (Sale & Lease Back): Die Anlagen werden durch Bürgerinnen und Bürger finanziert, die über ein Sale-&-Lease-Back-Modell eine attraktive Verzinsung erhalten. Nach einer Laufzeit von 10 Jahren gehen die Anlagen in das Eigentum der Gemeinde über und sichern so die nachhaltige Nutzung im öffentlichen Interesse.
- Langfristige Effekte: Mitglieder – sowohl Haushalte als auch Unternehmen – profitieren von stabileren Stromtarifen und kürzeren Amortisationszeiten. Gleichzeitig bietet das dichte Netz an Energiegemeinschaften in der Region einen zusätzlichen Investitionsanreiz für weitere PV-Anlagen.
- Impuls für den Ausbau: Durch das dichte Netz an Energiegemeinschaften wird eine verlässliche Struktur geschaffen, die wiederum zusätzliche Investitionen in neue PV-Anlagen begünstigt.

Projektbeschreibung	
	<p>Fokus: Insbesondere Unabhängigkeit und Neuartigkeit (deutliche Reduktion der Abhängigkeit von klassischen Energieversorgern laut ElWOG).</p>
<p>2.5 Darstellung der sozialgemeinschaftlichen Vorteile der Gemeinschaft unter Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Adressierung von Energiearmut und Gender & Diversität (innerhalb der Energiegemeinschaft) - aktive Einbeziehung der teilnehmenden Personen zur Stärkung der Akzeptanz von erneuerbaren Energieträgern und Bewusstseinsbildung für energieeffizientes Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> • Aktueller Stand: Derzeit profitiert in erster Linie die Gemeinde. Die erzielten Einsparungen können in wichtige Infrastrukturmaßnahmen reinvestiert oder zur Entlastung von kommunalen Gebühren genutzt werden, wodurch die gesamte Bevölkerung indirekt Vorteile erfährt. Durch die Bereitstellung stabiler und fairer Stromtarife wird das Netz entlastet. Ein Teil der Erträge der Energiegemeinschaft kann gezielt für Unterstützungsmodelle (z. B. Sozialtarife, Stromgutschriften) eingesetzt werden. • Gender & Diversität: Frauen, ältere Personen sowie Menschen mit Migrationshintergrund oder geringeren finanziellen Möglichkeiten werden aktiv in die Energiegemeinschaft eingebunden – etwa durch niederschwellige Informationsangebote, partizipative Entscheidungsstrukturen und transparente Beteiligungsmodelle. So wird gewährleistet, dass die Energiewende inklusiv gestaltet wird. • Aktive Einbeziehung: Alle teilnehmenden Personen sind in die Entscheidungsprozesse eingebunden (z. B. über Generalversammlungen, digitale Mitbestimmungstools, Arbeitsgruppen). Dadurch entsteht ein hohes Maß an Akzeptanz für erneuerbare Energieträger und gemeinschaftliches Handeln. • Bewusstseinsbildung: Neben der ökonomischen Beteiligung wird ein starkes Augenmerk auf Energiekompetenz gelegt. <p>Damit wirkt die Energiegemeinschaft nicht nur als Energieproduzent, sondern auch als sozialer Motor für Teilhabe, Chancengleichheit und nachhaltige Entwicklung in der Region.</p>
<p>2.6 Konkrete Maßnahmen zur Berücksichtigung von Gender & Diversität</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zusammensetzung der Entscheidungsträgerinnen der Energiegemeinschaft sowie aktive Einbeziehung aller Bevölkerungsgruppen und Altersschichten der teilnehmenden Personen 	<p>Die Energiegemeinschaft unter Einbindung des Bürgerbeteiligungskonzeptes setzt auf eine starke Vorbildwirkung durch den Ausbau von PV-Anlagen auf Betriebsgebäuden. So wird die Energiewende „sichtbar“ gemacht und die Teilnehmenden erleben Erneuerbare Energien unmittelbar in ihrem Alltag. Interessenten werden von Anfang an aktiv in die Konzeption eingebunden und laufend über Entwicklungen informiert. Durch die Gründung einer Rechtsform und ein fortlaufendes Monitoring können sie die Gemeinschaft mitgestalten und erhalten regelmäßiges Feedback zu ihrem Beitrag.</p> <p>Weiters wird auf die Diversität der Teilnehmer:innen geachtet und es entsteht in Zukunft ein interessanter Mix aus Privatpersonen und Betrieben. Viele Privatpersonen haben bereits in PV-Anlagen investiert und sind an einem Beitritt interessiert. Aus diesem Grund wurden auch noch lokale EEGs um allen Interessent:innen eine Lösung aufzuzeigen.</p>

Projektbeschreibung			
3 Erzeugungsanlage(n) der Energiegemeinschaft, gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage (maximal fünf Seiten)			
3.1 Erzeugungsanlagen: <ul style="list-style-type: none"> - Beschreiben Sie Art und Anzahl der Anlagen (Wind, Photovoltaik (Unterscheidung in gebäudeverbundene Anlagen und Freifläche et cetera), Erdwärme, Wasserkraft, Biomasse, et cetera) - die jeweils installierte Nennleistung (in kW beziehungsweise kWp) - den jeweils erwarteten Jahresertrag (in kWh) 	2024	2025	2026
	<p>2024 wurde die Energiegemeinschaft konzipiert und geplant, da es zu diesem Zeitpunkt noch keine eigenen Erzeugungsanlagen auf Seiten der Gemeinde gab, wurde das PV-Potential erhoben und ein Bürgerbeteiligungskonzept entwickelt und beschlossen. Im Gegensatz zu gängigen Beteiligungsmodellen erwerben mittels Sale & Lease Back tatsächlich Eigentum an den Anlagen. Mit einer privaten PV-Erzeugungsanlage mit 60 kWp wurde gestartet und die EEG geründet.</p>	<p>Mittlerweile befinden sich in der EEG folgende Erzeugungsanlagen:</p> <p>Bauhof: 30 MWh/a Feuerwehr: 17 MWh/a Mehrzweckhalle: 82 MWh/a</p>	<p>Weitere EEGs im Gemeindegebiet sind im Aufbau. Ein bestehendes Wasserkraftwerk mit 60 MWh/a wird in Zukunft eingebunden und es werden die Optionen für eine Mehrfachteilnahme ausgelotet.</p>
3.2 Nutzungsgrad: <ul style="list-style-type: none"> - Der in der Energiegemeinschaft pro Jahr erzeugte Strom (geplant), abzüglich des Eigenverbrauchs hinter den einzelnen Zählpunkten der Überschuss Einspeiser - Der in der gemeinschaftlichen Erzeugungsanlage beziehungsweise Energiegemeinschaft pro Jahr verbrauchte Strom in kWh/a (geplant) - Die nicht in der Energiegemeinschaft verbrauchte Erzeugungsmenge (Überschuss) 	<p>Geplant wurde mit einer jährlichen Erzeugung von rund 249 MWh, von welcher ca. 61 MWh direkt im Gebäude verbraucht werden und 174 MWh über die EEG.</p> <p>Dem gegenüber steht ein Verbrauch von 845 MWh.</p> <p>Durch die Verbrauchsstruktur können von den 845 MWh durch die Eigennutzung und die EEG 174 MWh verbraucht werden. 14 MWh/a werden als Überschuss ins Netz</p>	<p>Die Eigenversorgungsquote liegt mit 94% hoch und nur 6% gehen als Überschussstrom ins Netz. Gleichzeitig liegt der Autarkiegrad auf der Verbraucherseite bei 28%. 72% des Verbrauchs kommen aktuell aus dem Netz. Aus diesem Grund wäre ein Optimierungsschritt, weitere Erzeugungsanlagen aufzunehmen, ideal wäre Wasserkraft, um tageszeitenunabhängigen Strom in</p>	<p>Die EEG wächst derzeit weiter und wird auch optimiert.</p>

Projektbeschreibung			
	ingespeist und 609 MWh aus dem Netz bezogen.	die EEG zu liefern und den Autarkiegrad zu erhöhen.	
3.3 Wie hoch ist der mittlere Jahres-Autarkiegrad der Energiegemeinschaft Sagt aus, welcher Teil des Strombedarfs durch direkte Eigenproduktion – Zum Beispiel durch die eigene PV-Anlage am Dach - zuzüglich der Energielieferung aus der Energiegemeinschaft gedeckt werden kann (Angabe optional)	Der mittlere Autarkiegrad der EEG im Startjahr betrug laut Simulation 24 %	Derzeit liegt der Autarkiegrad bei 21%.	Angenommener zukünftiger Autarkiegrad: 35 - 40%
3.4 Sind Speicher integriert? <ul style="list-style-type: none"> - Art des Speichers (Elektrochemisch/Batterie, hydraulisch, thermisch, pneumatisch, et cetera) - Beschreiben Sie das Nutzungskonzept des Speichers/der Speicher 	<i>Speichertechnologie, Erhöhung der Versorgungssicherheit und Resilienz, netzdienliche Maßnahmen?</i>	Zum jetzigen Zeitpunkt sind noch keine Speicher angedacht aber werden in Zukunft durch steigende Wirtschaftlichkeit und technische Reife nicht ausgeschlossen.	
3.5 Im Falle der Kopplung mit dem Wärmesystem: Beschreiben Sie das gekoppelte Wärmesystem Wärmepumpen/Speicher/sonstiger Pufferspeicher/Wärmevorhalt?	<i>Verbindung Wärme/Kälte (Zum Beispiel Verbindung mit Zum Beispiel Gebäudesystemen oder Agrarsystemen)</i>	Derzeit ist noch keine Kopplung mit dem Wärmesystem vorgesehen.	
3.6 Im Falle der Einbeziehung der Elektromobilität: Beschreiben sie die Verbindung der Energiegemeinschaft mit der E-Mobilität (Anzahl und maximal Ladeleistung und Verrechnungsart der Ladesäulen, bidirektionales Laden, et cetera)	<i>Zum Beispiel Verbindung mit Verkehrssystemen</i>	Am Parkplatz vor der Gemeinde befinden sich bereits Ladepunkte der Energie Steiermark. Nach Klärung des Betreibermodells und der Machbarkeit, könnten die Ladepunkte ebenso in die Energiegemeinschaft eingebunden werden.	
3.7 Zubau von Erzeugungskapazität: <ul style="list-style-type: none"> - Wie groß war die Erzeugungskapazität aller bei der Gründung beteiligten vor dem Start der Energiegemeinschaft? 	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	<i>Angaben relevant für die Bonusauszahlung</i>	Ein weiterer Ausbau ist definitiv vorgesehen, es könnte über Mehrfachteilnahme sogar Wasserkraft

Projektbeschreibung			
<ul style="list-style-type: none"> - Wieviel Kapazität wurde im Zuge der Gründung dazu gebaut? - Wieviel Kapazität wurde während der zwei Betriebsjahre dazu gebaut? - Ist in Zukunft ein weiterer Ausbau von Erzeugungsanlagen geplant? Wenn ja, in etwa in welchem Ausmaß? - Welche Effekte werden dadurch erwartet? 	<p>Zu Beginn (Bestand):</p> <ul style="list-style-type: none"> • 55 kWp PV <p>Im Zuge der Gründung: 3 Anlagen wurden gebaut:</p> <ul style="list-style-type: none"> -Feuerwehr: 16 kWp -Bauhof: 27 kWp -Mehrzweckhalle: 75 kWp <p>Ausbau:</p> <p>In Zukunft kann aufgrund von erhöhter Nachfrage in der Energiegemeinschaft davon ausgegangen werden, dass weitere Erzeugungsanlagen errichtet/eingebunden werden.</p> <p>Dies hängt jedoch von der Verbrauchsstruktur ab, damit die Energiegemeinschaft auch in Zukunft optimal läuft.</p>		<p>aufgenommen werden. Da der Antragsteller eine Gemeinde ist, ist davon auszugehen, dass über diesen Weg noch weitere Teilnehmer:innen hinzukommen können oder animiert werden, Anlagen zu bauen oder diese einzubringen.</p> <p>Das Ausmaß kann in dem Sinne nicht abgeschätzt werden, da viele bilaterale Kontakte vorliegen und die Teilnehmer:innen im Onboarding auf die EEG-Plattform überprüft werden, ob sie derzeit aufgenommen werden können.</p>
<p>3.8 Kommentare</p>			

Diese Projektbeschreibung wurde von der auftragnehmenden Person erstellt. Für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der Inhalte sowie die barrierefreie Gestaltung der Projektbeschreibung, übernimmt der Klima- und Energiefonds keine Haftung.

Die auftragnehmende Person erklärt mit Übermittlung der Projektbeschreibung ausdrücklich über die Rechte am bereitgestellten Bildmaterial frei zu verfügen und dem Klima- und Energiefonds das unentgeltliche, nicht exklusive, zeitlich und örtlich unbeschränkte sowie unwiderrufliche Recht einräumen zu können, das Bildmaterial auf jede bekannte und zukünftig bekanntwerdende Verwertungsart zu nutzen. Für den Fall einer Inanspruchnahme des Klima- und Energiefonds durch Dritte, die die Rechteinhaberschaft am Bildmaterial behaupten, verpflichtet sich die auftragnehmende Person den Klima- und Energiefonds vollumfänglich schad- und klaglos zu halten.